

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.80 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 110.

Nr 130.

63. Jahrgang.

Mittwoch, den 7. Juni

1916.

Verordnung über die Höchstpreise für Rehwild.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 über die Regelung der Fisch- und Wildpreise (Reichsgesetzblatt Seite 716) und der Reichsministerbekanntmachung vom 30. Dezember 1915 über die Festsetzung der Preise für Wild (Reichsgesetzblatt Seite 851) wird folgendes bestimmt:

§ 1.
Der Preis für ein Pfund Rehwild mit Decke darf beim ersten Verkauf für beste Ware 1 M. nicht überschreiten. Dieser Preis gilt für den Verkauf ab Strecke oder ab Wohnort des Jägers.

Ueberrimmt der Verkäufer den Versand an den Käufer, so darf er hierfür nur die tatsächlich erwachsenen Kosten, keinesfalls aber mehr als 5 vom Hundert des in Absatz 1 festgesetzten Preises, in Anrechnung bringen.

§ 2.
Bei der Abgabe von Rehwild im Kleinhandel an den Verbraucher dürfen die Preise für ein Pfund bester Ware nicht übersteigen:

für Biemer oder Schlegel 2 M.
für Bug 1 M. 20 Pf.
für Kochfleisch (Ragout) — M. 60 Pf.

§ 3.
Die Kommunalverbände und Gemeinden dürfen für den Kleinhandel niedrigere Preise festsetzen.

§ 4.
Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Dresden, den 27. Mai 1916.

Ministerium des Innern.

Butterausfuhr betr.

Da im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg ein erheblicher Mangel an Butter und sonstigen Streichfetten herrscht, und trotzdem in immer stärkerem Maße Butter aus dem hiesigen Bezirk nach auswärts gelangt, wird hiermit angeordnet, daß künftig die Ausfuhr von Butter aus dem Bezirk der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg nur noch mit schriftlicher Erlaubnis des Bezirksverbandes erfolgen darf.

Die Erlaubnis wird, von besonderen Ausnahmefällen abgesehen, nur erteilt werden, soweit die notwendige Versorgung des Bezirks mit Butter sichergestellt ist.

Die Ausfuhr ohne Genehmigung ist verboten und wird nach § 17 Biff. 2 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Schwarzenberg, den 29. Mai 1916.

Der Bezirksverband der kgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Wimmer, Amtshauptmann.

Eine neue Reichskanzlerrede.

Berlin, 5. Juni. Unter allgemeiner Spannung des Hauses ergriff in der heutigen Reichstagsitzung Herr von Bethmann Hollweg das Wort und führte u. a. aus: Der Reichstag hat soeben mit großer Mehrheit die Mittel bewilligt, die das Reich für die Fortsetzung des Krieges benötigt. Der Reichstag hat sich damit den Dank der ganzen Nation erworben und ich will wiederum den Dank der verbündeten Regierungen gegenüber dem Reichstage zum Ausdruck bringen. Am 9. Dezember v. J. habe ich hier zum ersten Mal von unserer Friedensbereitschaft gesprochen in der Zuversicht, daß die Kriegslage sich weiter bessern würde. Dies: Zuversicht hat sich vollkommen bestätigt. Wir sind auf allen Fronten stärker geworden. Ich bebaure also meine damaligen Ausführungen nicht, auch wenn dieses Angebot bei unseren Feinden keinen Erfolg gehabt hat. Nachdem wir unsere Feinde siegreich abgewehrt haben, haben wir stets die gleichen Versuche zur Wiederherstellung des Friedens unternommen. Einem amerikanischen Journalisten habe ich erklärt, daß der Frieden nur geschlossen werden könne, falls unsere Feinde die augenblickliche Kriegslage anerkennen würden. Der Reichskanzler erwähnt dann, mehrfach von donnernden Bravos unterbrochen, alle die Erfolge, die wir in der letzten Zeit aufzuweisen gehabt haben: Die Abwehr der starken russischen Offensive, die Fortschritte bei Verdun, die Siege in Mesopotamien, die Siege der Oesterreicher in Tirol und zuletzt die letzte Seeschlacht am Skagerrak. Er fährt dann fort: Unsere Feinde verschließen jedoch nach wie vor allen Veränderungen der Kriegslage die Augen. Wir müssen, werden und können weiter durchhalten. Unsere bisherigen Angebote haben uns seitens der Feinde nur Hohn und Spott eingetragen. Es sind also augenblicklich Friedens-

gespräche vollkommen hinfällig. „Meine Herren!“, erklärte der Reichskanzler, „es ist seitens der feindlichen Staatsmänner in der letzten Zeit dem deutschen Volk häufig der Puls gefühlt worden. Nun, man wird an unserem Herzschlag erkannt haben, daß unsere Einigkeit unerschütterlich besteht. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit einige Worte über die Zensur sprechen. Alle Maßnahmen gehen aber zu dem einen Ziele hin: Wie kommt der Krieg zum siegreichen Ende? Auch die Zensur gehört zu diesen Maßnahmen. Es ist aber mein fester Wille, daß von nun ab die Presse in allen Dingen, die nur loszuziehen mit militärischen Dingen zusammenhängen, nicht durch den Rotstift des Zensors behindert werden soll.“ In dem nächsten Teil seiner Rede kommt der Reichskanzler im Zusammenhang mit dem Zensurverbot auf verschiedene anonyme Denkschriften und Pamphlete zu sprechen. „In einem Heft über die diplomatische Vorgeschichte des Krieges wird behauptet, daß der deutsche Reichskanzler niedergebroschen sei, als ihm der englische Botschafter den Abbruch der Beziehungen bekanntgab. Ich sollte mich mit Händen und Füßen gegen die Wehrvorlage gestraubt haben. Erstunden und erlogen! Ich werde beschuldigt, den Mobilisierungsbefehl um drei kostbare Tage verzögert zu haben in der Hoffnung auf eine Verständigung mit England. Dieser Versuch einer Verständigung habe ich gemacht, aber mit der Mobilisierung hat dies nichts zu tun.“ Der Reichskanzler wendet sich dann gegen die Vorwürfe, die ihm von anderer Seite gemacht worden sind, wonach er verabsäumt, sich zu den wirklich staats-erhaltenden Parteien zu stellen, wonach er mit den Sozialdemokraten und anderen Flammachern liebäugeln soll. Auch hier spricht der Reichskanzler in lebhafter Erregung und erklärt, daß er ganz im Sinne des Kaisers handle und keine Parteien kenne. Daß er die Unterscheidung zwischen

national und antinational verschmähe. „Alle unsere Brüder und Söhne kämpfen und sterben an der Front miteinander gemeinsam und ich sollte hier irgend welchen Unterschied zwischen den Parteien machen? Meine Herren! Wir werden wohl auch in Zukunft nach dem Kriege innere Kämpfe haben. Wir wollen sie aber nicht vergiften durch die Begriffe national und antinational. Wir fürchten nicht Tod und Teufel. Meine Herren! Auch nicht den Hungertod, den unsere Feinde uns ins Land jagen wollen. Die Männer um Verdun, die Männer unter Hindenburg, unsere Blaujaden, die gezeigt haben, wie Ratten beißen, können Entbehrungen ertragen. Diese Entbehrungen sind da. Ich scheue mich auch nicht, dies vor dem Auslande auszusprechen, aber wir tragen sie. Die Ernte ist gut, und das Jahr wird besser, als das Jahr 1915 war. Die Rechnung unserer Feinde trägt. Die Seeschlacht am Skagerrak hat die Schlagfertigkeit Deutschlands auch zur See bewiesen. Der neue Erfolg wird uns nicht ruhmredig machen. Deutschland hat das Recht der Freiheit der Meere erkämpft für sich wie auch für die kleinen Nationen und das ist das verheißungsvolle Licht, das der 1. Juni ausstrahlt.“ Unter lebhaftem, langanhaltendem stürmischem Beifall des Hauses schließt der Kanzler seine Rede.

Beginn der russischen Offensive.

Vizeadmiral Scherer zum Admiral befördert.

Se. Maj. der Kaiser, welcher sich persönlich nach Wilhelmshaven begeben hatte, hat dort an die Führer in der Schlacht beim Skagerrak sowie an Offiziere und Mannschaften Auszeichnungen verliehen; ferner besuchte das Kaiserpaar die Verwundeten. Weiter wird über die Beerdigung der Gefallenen berichtet:

Oeffentliche Impfung.

Die diesjährige öffentliche Impfung findet
Mittwoch, den 14. Juni 1916

für die Kinder des mittleren und unteren Ortsteiles, und
Donnerstag, den 15. Juni 1916

für die Kinder des oberen Ortsteiles statt.

Es sind vorzustellen:

1. **Mittwoch, den 14. Juni 1916 in der Turnhalle der Hauptschule**
a) **nachmittags 2 Uhr** die Kinder aus den Häusern Ortslisten Nr. 1—79 und 230—471, deren Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben von A—N beginnen.

b) **nachmittags 3 Uhr** die Kinder aus denselben Häusern, deren Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben O—Z beginnen.

2. **Donnerstag, den 15. Juni 1916 in der oberen Schule**

a) **nachmittags 1/3 Uhr** die Kinder aus den Häusern Ortslisten Nr. 80—229 und 473, deren Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben A—N beginnen.

b) **nachmittags 1/4 Uhr** die Kinder aus denselben Häusern, deren Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben O—Z beginnen.

Impfpflichtig sind alle hier wohnhaften Kinder, die

1. im Jahre 1915 geboren sind,

2. im Jahre 1915 oder früher wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen von der Impfung zurückgehalten oder ohne Erfolg geimpft worden sind.

Die Nachschau findet statt:

Mittwoch, den 21. Juni 1916, nachmittags 2 Uhr in der Turnhalle der Hauptschule für alle Kinder aus den Häusern Ortslisten Nr. 1—79 und 230—471.

Donnerstag, den 22. Juni 1916, nachmittags 1/3 Uhr in der oberen Schule für die Kinder aus den Häusern Ortslisten Nr. 80—229 und 473.

Die Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, ihre Kinder oder Pflegebefohlenen zur genannten Zeit zur Impfung und Nachschau vorzustellen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, als Scharlach, Masern, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen keine Kinder zur öffentlichen Impfung gebracht werden.

Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen. Die Kinder müssen zur Impfung mit reinem Körper und reiner Wäsche gebracht werden.

Schönheide, den 2. Juni 1916.

Der Gemeindevorstand.